

AG Wasserperspektiven

Protokoll der 6. Beratung der am 09.11.2022

Anlage: Präsentation BEV Ingenieure GmbH

Anhang: Teilnehmerliste

Die 6. Beratung der AG Wasserperspektiven fand am 9. November 2022 als Präsenzveranstaltung in Hoppegarten mit folgender Tagesordnung statt:

0. Begrüßung und Bericht des MLUK zu landespolitischen Entwicklungen
1. Wasserversorgung
 - 1.1. Sachstand Erkundung Hangelsberg
 - 1.2. Vorhabenträgerschaft Hangelsberg
 - 1.3. Stand der Initiative des Landrates Landkreis MOL (Hr. Landrat Schmidt)
2. Abwasserbeseitigung
 - 2.1. Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie

Zu TOP 0

Seit der letzten gemeinsamen AG-Sitzung fanden in unterschiedlichen Formaten wichtige Aktivitäten zum Thema Wasserressourcenmanagement statt. Die Gemeinsame Kabinettsitzung des Senats von Berlin und der Landesregierung Brandenburg behandelte am 11.10.2022 TOP 2 das Wasserressourcenmanagement in der Hauptstadtregion als herausragendes Themenfeld zum Strategischen Gesamtrahmen Hauptstadtregion zur Beratung. Beide Landesregierungen erkennen den Handlungsbedarf für die Sicherung der Wasserversorgung. Für die weitere Zusammenarbeit wurden weitreichende Beschlüsse gefasst.

Die Klausurtagung mit der Initiative Trinkwasserversorgung Metropolregion (ITM) wurde von allen Beteiligten als erfolgreich und richtungsweisend wahrgenommen. Auch hier wurden konkrete Verabredungen für die weitere Zusammenarbeit getroffen. Zur nächsten Veranstaltung in der ersten Jahreshälfte 2023 lädt das MLUK ein.

Zur 75. Sitzung des Landtages Brandenburg vom 16.11.2022. wurde das von der Landesregierung vorgelegte Gesamtkonzept zur Anpassung an den Klimawandel im Politikfeld Wasser (Drucksache 7/5175) gebilligt sowie mit einem Entschließungsantrag des ALUK mit konkreten Beschlüssen untersetzt (Drucksache 7/6564-B). Im Entwurf zum Haushaltsplan 2023/24 ist eine Mittelaufstockung für den Bereich Trink- und Abwasser vorgesehen.

Die Zusammenkunft von WSE und Bürgermeistern des Verbandsgebietes des WSE mit Minister Vogel am 08.09.2022 ist den Mitgliedern der AG Wasserperspektiven bekannt. Um Missverständnisse bezüglich der Ergebnisnotiz aus dem Ministerbüro auszuräumen, wurde den Teilnehmern der ausführliche und zunächst nur für interne Zwecke verfasste Ergebnisvermerk zugesendet. Die offenen Fragen sind hiermit ausgeräumt.

TOP 1.1.

Das MLUK berichtet über den aktuellen Sachstand zur Erkundung Hangelsberg. Validierte Ergebnisse sind demnach Ende April 2023 zu erwarten. Zugleich informiert das MLUK über personelle Engpässe im LBGR. Es steht hierzu mit dem LBGR im engen Austausch, um diesen Risikofaktor zu minimieren.

TOP 1.2.

Im Ergebnis des Termins am 08.09.2022 hatte Minister Vogel die Moderation eines Kooperationsgesprächs zwischen WSE und ZWVA Fürstenwalde am 23.11.2022 angeboten. Vertreter beider Verbandsversammlungen verwiesen darauf, dass man miteinander in regem Austausch sei und die offenen Fragen bilateral klären könne.

Im Hinblick auf die formelle Übernahme der Vorhabenträgerschaft, für die sich der WSE dem Grunde nach interessiert zeigt, bestehen aber nach wie vor Unwägbarkeiten, die geklärt werden müssen. Es müssten zunächst die Ergebnisse der Erkundungsbohrungen sowie eine fundierte Abschätzung der potenziell möglichen Fördermengen bekannt sein, bevor die Verbandsversammlung hierzu Beschlüsse fassen könne. Schließlich sind mit den Entscheidungen auch Risiken verbunden, die der Verband tragen müsse.

Schritte zur Verfahrensbeschleunigung – so z.B. eine vorgezogene Beauftragung von Gutachten / Fachbeiträgen – werden seitens des WSE als zu risikobehaftet (u.a. hinsichtlich Grundwassermenge/-qualität sowie Genehmigungshöhe durch OWB) abgelehnt. Dieses Risiko könne der WSE nur im Falle einer Bürgschaftsübernahme durch das Land eingehen. Dieser Aspekt – so das Ergebnis der Diskussion – wird nicht weiterverfolgt.

Die OWB machte deutlich, dass sie zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen hinsichtlich des Umfangs einer wasserrechtlichen Erlaubnis bzw. Genehmigung treffen kann. Hierfür müsse im Anschluss an die Vorerkundung durch den Vorhabenträger erst der Dargebotsnachweis vorgelegt werden, für den ein Versuchsbrunnen gebaut und ein Demonstrationspumpversuch durchgeführt werden muss. Nach Auswertung dieser Daten ergibt sich die Lage und Ausdehnung des Einzugsgebiets und die Betroffenheit naturschutzfachlicher Belange kann geprüft werden.

Für die OWB hat ein rechtssicheres Verfahren oberste Priorität. Sie appellierte daran, den Austausch mit ihr zu suchen; die OWB stehe für Beratungen / Erläuterung zum Verfahren und über notwendige beizubringende Unterlagen zur Verfügung. Zugleich mahnte sie an, auch den gestellten Anforderungen der Behörde nachzukommen.

TOP 1.3.

Auf Initiative des Landrates Schmidt beabsichtigt der Landkreis MOL das in der DDR vorerkundete Grundwasservorkommen Gusow zu aktivieren. MLUK und Landkreis stehen hierzu im Austausch. Das MLUK sicherte mit einem Ministerschreiben seine grundsätzliche Bereitschaft zur Unterstützung zu. Hinsichtlich der konkreten Unterstützung wird der Landkreis nun gebeten, den Ergänzungs- und Aktualisierungsbedarf der zur Verfügung gestellten Erkundungsdaten aus fachlicher Sicht darzulegen, zu begründen, ggf. in Form einer Leistungsbeschreibung zu untersetzen und sich mit einer konkreten Anfrage an das MLUK wenden.

Parallel prüft das MLUK gegenwärtig, in welcher Weise derartige Programme im Rahmen der Wasserversorgungsplanung auf Landesebene organisiert, finanziert und durchgeführt werden können. Das Vorhaben Gusow soll im Vorgriff auf diesen Entscheidungsprozess zeitnah angegangen werden.

TOP 2

Das durch die LEG gebundene Ingenieurbüro BEV GmbH hat im Auftrag der LEG eine Machbarkeitsstudie für eine mögliche Abwasserdruckleitung (ADL) zum Klärwerk Waßmannsdorf erstellt. Auslöser der Studie war das mit der Ansiedlung von Tesla verbundene erhöhte Schmutzwasseraufkommen und zugleich die begrenzenden Faktoren der Kläranlage Münchehofe: So nimmt diese nur bis 2027 befristet 3000 m³ Abwasser pro Tag auf. Sowohl die Kläranlage als auch das Ableitgewässer sind in ihrer hydraulischen Kapazität begrenzt. Im Hinblick auf eine etwaige Entscheidung für ein Klärwerk sowie die zeitliche Perspektive sollte daher auch die Option einer ADL ins Klärwerk Waßmannsdorf detailliert geprüft werden. Hinsichtlich des Klärwerksstandort Waßmannsdorf ist ferner zu beachten, dass bei weiteren Ausbaustufen Teslas auch dort zusätzliche Behandlungskapazitäten benötigt werden.

Die BEV hat hierzu drei Varianten vorgeschlagen und mit Angaben zu den örtlichen Gegebenheiten (Altlastenverdachtsflächen, Schutzzonen, Sonderbauwerke, Eigentumsverhältnisse) untersetzt, hydraulische Berechnungen angestellt, eine Kostenschätzung vorgenommen und die zu erwartenden Planungs- und Bauzeiten abgeschätzt. Die Trassen variieren in ihrer Länge zwischen 37 km bis 43 km. Die Fertigstellung der ADL könnte aus genehmigungs- und bautechnischer Sicht im „best case“ innerhalb von 4 Jahren erfolgen. Voraussetzung hierfür ist sowohl eine vertragliche Einigung mit den BWB zur Abnahme des Abwassers als auch eine Klärung der Vorhabenträgerschaft zwischen MAWV und WSE sowie eine Sicherung der Leitungsrechte. Die Realisierung einer ADL ist unter Berücksichtigung der v.g. Punkte im angestrebten Zeitfenster sehr ambitioniert. Der Variante ADL stehen außerdem Baukosten in Höhe von ca. 70 Mio. € gegenüber.

Angesichts der vorliegenden Situation führt das MLUK aus, dass es zeitnah Gespräche mit der SenUMVK, den BWB sowie der OWB zu technischen Möglichkeiten und rechtlichen Handlungsspielräumen einer behördlichen Begleitung der Überbrückungsphase anstrebt. Im Anschluss gab das MLUK erste Anregungen für einen Variantenvergleich, bei dem neben den Optionen Industrieklärwerk Spreeau, ADL auch ein kommunales Klärwerk Spreeau oder ein kommunales Klärwerk an einem anderen Standort zu betrachten wäre. Der Variantenvergleich müsse zugleich auch aus der Perspektive der jeweiligen Zielsetzungen: Absicherung der industriell-gewerblichen Abwasserbehandlung, Absicherung der kommunalen Abwasserbehandlung und Zeitfaktor der jeweiligen Lösungsoption geführt werden. Aspekte der Vergleichsbetrachtung wären z.B. planungs- und baurechtliche Voraussetzungen, umweltrechtliche Voraussetzungen, Ableitwege, Genehmigungsfähigkeit, wasserwirtschaftliche Gesamtbewertung sowie Finanzierung.

Angesichts kontroverser Sichtweisen wurde sich darauf verständigt, diese Diskussion zur Variantenfindung zunächst im kleineren Rahmen weiterzuführen und hierzu die Unterarbeitsgruppe Abwasser zu reaktivieren. Es wurde vereinbart, dass dem MLUK zeitnah neben den Vorstehern von WSE und MAWV sowie Vertretern des MLUK und der BWB weitere Ansprechpartner benannt werden, die sich hierauf terminlich verabreden.

Die nächste AG Wasserperspektiven wurde für das 1. Quartal 2023 terminiert.

gez. Ulrike Krey / Oliver Merten

Teilnehmende an der „6. AG Wasserperspektiven“ am 09. November 2022

Herr BM Christiani, Gemeinde Grünheide
Herr BM Pitz, Stadt Erkner
Frau BM'in Löser, Stadt Rüdersdorf
Herr BM Steinbrück, Gemeinde Schöneiche
Herr BM Siebert, Gemeinde Hoppegarten
Herr BM Scharnke, Gemeinde Neuenhagen
Herr BM Rutter, Gemeinde Petershagen-Eggersdorf
Herr BM Jaeschke, Stadt Altlandsberg
Herr BM Stauch, Gemeinde Woltersdorf
Herr AD Kerlikofsky, Amt Märkische Schweiz
Herr AD Schröder, Amt Spreenhagen

Herr LR Schmidt, Landkreis Märkisch Oderland
Herr Richter, UWB Landkreis Märkisch Oderland

Herr Bähler, WSE
Herr Windisch, WSE
Frau Kelm, WSE
Frau Przygodda, WSE / Wacunis GmbH
Herr Puhmann, WV Märkische Schweiz
Herr Sczepanski, MAWV
Frau Schaller, BWB

Frau Flügge, LEG Brandenburg
Herr Köpke, BEV Ingenieure GmbH
Frau Pramer, BEV Ingenieure GmbH
Herr Meinus, BEV Ingenieure GmbH

Frau AL'in Herrmann, MLUK
Herr Dr. Merten, MLUK
Frau Krey, MLUK
Frau Kotzerke, LfU